

Im April 2020 trat die NfL 1-1935-20 zu den regionalen Air-to-Air (A2) Flugfunkkanälen in Kraft. Auf Initiative des Deutschen Segelflugverbandes (DSV) und in Zusammenarbeit mit dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) wurden Anregungen aus dem Segelflug sowie der Drachen- und Gleitschirmflieger aufgenommen. Das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland wurde in zehn A2A Regionen aufgeteilt. Die Gliederung orientiert sich grob an den Grenzen der GAFOR-Gebiete. Jeder Region wurde ein eigener Kanal zugeteilt, auf dem die Funkkommunikation zwischen Luftfahrzeugen stattfinden kann, die sich in dieser Region befinden oder beabsichtigen, unmittelbar dort einzufliegen. Je eine Region im Norden und im Süden teilen sich einen Kanal.

Diese Awareness Campaign soll dazu beitragen, den Bekanntheitsgrad dieser neuen Verfahren zu vergrößern und damit die Sicherheit im Sichtflug noch mehr zu verbessern

Anlass

Im Sichtflug begegnen sich häufig Luftfahrzeuge – im Luftsport überwiegend Segelflugzeuge sowie Gleitschirm- und Drachenflieger -, die nicht miteinander kommunizieren können, weil ihre Sprechfunkgeräte auf unterschiedlichen Kanälen eingestellt und diese dem jeweils „Anderen“ nicht bekannt sind. Insbesondere bei Segelflugzeugen im Streckenflug kommt dies vor, weil kreisende Flugzeuge anderen Segelfliegern die Lage eines thermischen Aufwindes anzeigen und diese dann dort hinfliegen. Die Annäherung anderer Flugzeuge ist gerade im Kreisflug gelegentlich nicht vollständig zu erfassen, wodurch die Gefahr von Kollisionen entstehen kann.

Die Piloten der Motorflugzeuge kommunizieren in der Regel auf dem Kanal des Flight Information Service (FIS), wo die FIS-Spezialisten bei Bedarf Verkehrsinformationen insbesondere von Flugzeugen mit Transpondersignalen übermitteln. Eine Kommunikation der Piloten untereinander jedoch soll auf den FIS-Kanälen nicht stattfinden. Segelflieger nutzen den FIS Kanal nur gelegentlich für spezielle Einzelanfragen. (z.B. Aktivitäten von ED-R Gebieten). Daher verbessern die A2A-Kanäle die Flugsicherheit.

Regeln zur Nutzung der A2A Kanäle

- Die A2A-Kanäle sind ausdrücklich dafür ausgewiesen, um andere Flugzeuge mit sicherheitsrelevanten Informationen zu versorgen oder diese aktiv einzuholen. Das können z.B. Hinweise zu Annäherungen an andere Flugzeuge sein, Flugbetriebsmeldungen, wichtige Beobachtungen oder auch der Austausch von relevanten meteorologischen Informationen (Thermikentwicklung, Streckenflugbedingungen) sein.
- Die jeweiligen Kanäle sind nur für die betreffende Region mit einem überlagernden Bereich von 50km im Grenzbereich der jeweiligen Region zugeteilt. Die Nutzung beispielsweise des Kanals 1 innerhalb anderer Regionen ist nicht zulässig (Ausnahme ist der Kanal 130,740, der für die Regionen 4 und 9 regional weit entfernt zugeteilt wurde).
- Die A2A-Kanäle sind ausdrücklich nicht zur Nutzung von Teamfliegern im Segelflug (sog. „Quasselfrequenz“) vorgesehen. Hierfür gibt es die veröffentlichten bundesweit geltenden Kanäle.

Dringende Empfehlungen

Um jederzeit ansprechbar zu sein, wird allen Sichtfliegern beim Überlandflug das Rasten des jeweils gültigen A2A-Kanals im Stand-by dringend empfohlen.

Einbindung der Regionen in die Streckenflugrechner zur Unterstützung; Die OpenAir Datei ist auf der DSV Homepage zum Download verfügbar.¹

Für den Informationsaustausch im Team-Flug sind die veröffentlichten bundesweit gültigen Kanäle zu nutzen, damit die Regionalkanäle der A2A Regionen nicht überlastet werden.

¹ <https://www.dsv.aero/index.php/downloads/luftraum/category/28-air-to-air-frequenzen>

